



UNBEFRISTETER UNTERBRINGUNGSVERTRAG

Die Vertragsparteien des vorliegenden Vertrags sind:

die Aktiengesellschaft „**NOVELIA SENIOR SERVICES S.A.**“ (im Folgenden „**NOVELIA**“) mit Sitz in L-1896 Kockelscheuer, 1-5 rue de l'innovation, eingetragen im Handels- und Firmenregister unter der Nummer B69652, vertreten durch **Carine DEMANGEON**, geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied [Administratrice Déléguée], und durch Aude COLLIGNON, Leiterin [Chargée de Direction] – beide ordnungsgemäß bevollmächtigt

auf der einen Seite

und

Herr/Frau _____

geboren am ____/____/____

(im Folgenden als der „**Bewohner**“ / die „**Bewohnerin**“ bezeichnet)

auf der anderen Seite.

Die Vertragsparteien haben Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag hat das Ziel, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien darzulegen und die geltenden Bedingungen für Unterbringung, Leistungen, Pflege und Betreuung des Bewohners festzulegen.

ARTIKEL 2. VON NOVELIA ERBRACHTE SERVICELEISTUNGEN

Alle von NOVELIA im Rahmen des vorliegenden Vertrags erbrachten Serviceleistungen werden wie in Punkt 6 des vorliegenden Vertrags beschrieben über eine Tagespauschale in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 2.1. Hauptleistungen

➤ Unterbringung

Bereitstellung eines Einzelzimmers / Doppelzimmers mit der Nr.

Die Miete beträgt € monatlich (das Zimmer ist mit einem Pflegebett, einem Einbauschränk, einem Tisch und einem Stuhl möbliert).

➤ Zugang zu Gemeinschaftsräumen

Der freie Zugang zu den Gemeinschaftsräumen und ihre Nutzung werden in der Hausordnung geregelt, die Teil des vorliegenden Vertrags ist (**SIEHE ANHANG 3**).

➤ Verpflegung

Die Tagespauschale umfasst mindestens folgende Mahlzeiten: ein Frühstück, ein Mittagessen, ein Abendessen.

Auf Wunsch hat der Bewohner die Möglichkeit, nachmittags und/oder am späten Abend eine Zwischenmahlzeit zu erhalten.

➤ Waschen der Wäsche

Die Einrichtung kann Pflege, Bügeln und Einsortieren der Wäsche in den Schrank der Bewohner übernehmen, sofern die Wäsche zuvor **gekennzeichnet** wurde. Dieser Service kann von der Einrichtung zusätzlich angeboten werden (**SIEHE ANHANG 1**).

➤ Pflege und Reinigung des Wohnraums

Die Einrichtung übernimmt täglich die Pflege und Reinigung des vom Bewohner genutzten Wohnraums.

➤ Bereitstellung eines Notruf-Armbands und eines Zimmerschlüssels

Die Einrichtung stellt dem Bewohner ein Notruf-Armband und einen Zimmerschlüssel.

Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt der Bewohner die Kosten für den Ersatz. Die Kosten richten sich nach den Angeboten der entsprechenden Dienstleister.

ARTIKEL 2.2. Ergänzende Leistungen

Im Betrag für die Tagespauschale sind folgende ergänzende Leistungen enthalten:

- ✓ Pflege und Reinigung des Wohnraums,
- ✓ Verbrauch von Wasser, Gas, Strom, Heizung sowie Telefon und Fernseh-Abo (die Eltrona-Karte ist vom Bewohner bereitzustellen),
- ✓ Abgaben an die Gemeinde,
- ✓ internes Unterhaltungsprogramm,
- ✓ Unterstützung des Bewohners in administrativen Belangen,
- ✓ Erstellung und Umsetzung einer individuellen Lebensplanung.

ARTIKEL 2.3. Unterstützung / Hilfe und Pflege

NOVELIA verpflichtet sich zu einer Vollzeitbetreuung des Bewohners rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.

- ✓ Hilfe bei den täglichen Abläufen,
- ✓ Krankenpflege und Erste Hilfe,
- ✓ bei Bedarf psychologische Unterstützung und Begleitung,
- ✓ Erhalt der verbliebenen Fähigkeiten.

ARTIKEL 2.4: Zusatzleistungen

Alle nicht in der Tagespauschale enthaltenen Leistungen werden dem Bewohner als Zusatzleistung in Rechnung gestellt.

ANHANG 1 des vorliegenden Vertrags enthält die Liste der angebotenen Zusatzleistungen.

Der Betrag für die Zusatzleistungen unterliegt der Entwicklung der von STATEC veröffentlichten gleitenden Lohnskala, deren Index im September 2023 bei 944.43 Punkten lag.

ARTIKEL 2.5: Untervergebene Leistungen

Einige externe Leistungen (Friseur, Fußpflege, Physiotherapie usw.) werden ausschließlich von NOVELIA-Vertragspartnern ausgeführt.

ARTIKEL 3. ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG VON NOVELIA

3.1 NOVELIA garantiert den Abschluss einer „Berufshaftpflichtversicherung“ für alle Schäden, die auf Fehler oder auf die Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter zurückgehen und ihr direkt zugeschrieben werden können.

3.2 NOVELIA übernimmt keinerlei Haftung bei nicht mit Einbruch verbundenem Diebstahl oder beim Verlust von Eigentum des Bewohners auf dem Gelände der Einrichtung.

3.3 Um der Gefahr des Weglaufens aus dem Gebäude vorzubeugen, verpflichtet sich NOVELIA, alle erforderlichen Mittel und Systeme zur Kontrolle der Zu- und Ausgänge der Einrichtung einzusetzen. Folglich verpflichtet sich NOVELIA zu einem normalen umsichtigen und sorgfältigen Verhalten, um die Gefahr des Weglaufens weitestgehend zu begrenzen.

3.4 Die Vertragsparteien erkennen jedoch an und akzeptieren, dass es NOVELIA unmöglich ist, das Weglaufen und dessen Folgen vollständig zu verhindern, da NOVELIA nicht beabsichtigt, den Bewohnern ihre Bewegungsfreiheit vollständig zu entziehen. Daher ist ihre Aufgabe auf die Überwachung und Kontrolle beschränkt.

ARTIKEL 4. VERPFLICHTUNGEN DES BEWOHNER

4.1 Der Bewohner (und/oder sein gesetzlicher Vertreter) ist sich vollumfänglich der Tatsache bewusst, dass es sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um einen Mietvertrag handelt, der dem geänderten Gesetz vom 21. September 2006 zur Vermietung zu Wohnzwecken unterliegt, das von verschiedenen Bestimmungen des Luxemburger Zivilgesetzbuchs abweicht, sondern dass es sich um einen Unterbringungsvertrag gemäß Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 handelt, das die Beziehungen zwischen Staat und Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Familie und Therapie regelt.

In diesem Zusammenhang erkennt der Bewohner ausdrücklich an, dass die durch den vorliegenden Vertrag gewährten Rechte nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte des „Mieters“ im Sinne des oben genannten Gesetzes vom 21. September 2006 nach sich ziehen.

4.2 Der den Bewohnern bereit gestellte Wohnraum ist ausschließlich zur Unterbringung ihrer Person bestimmt.

Weder dieser Vertrag noch die sich daraus ergebenden Rechte können an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

Der Bewohner kann einem Dritten in keiner Weise eine Beteiligung an seinem Recht auf Unterbringung gewähren.

4.3 Der Bewohner kann in einem der folgenden Fälle in ein anderes Zimmer verlegt werden:

- ✓ wenn sein aktuelles Zimmer renoviert wird, muss der Bewohner für die Dauer dieser Renovierung umziehen;
- ✓ wenn der Bewohner darum bittet und unter dem Vorbehalt, dass ein anderes Zimmers

seiner Wahl verfügbar ist;

- ✓ wenn der Bewohner eine ärztliche Empfehlung zum Zimmerwechsel erhält oder ein Zimmerwechsel medizinisch erforderlich ist.

4.4 Der Bewohner (oder sein gesetzlicher Vertreter) hat normalerweise die Ummeldung auf die Adresse der Einrichtung vorzunehmen.

NOVELIA haftet nicht für die Folgen einer nicht korrekten Wohnsitzmeldung gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

4.5 Der Bewohner erklärt, die Räumlichkeiten und deren Zustand zur Kenntnis genommen zu haben (**ANHANG 2**) und den Zustand zu akzeptieren.

Folglich verpflichtet er sich, seinen Wohnraum und die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände bei Auszug im selben Zustand zurückzugeben, in dem er sie in Besitz genommen hat; andernfalls wird die Mietkaution nicht vollständig zurückgezahlt.

Eine Einbehaltung der hinterlegten Sicherheit erfolgt nicht, wenn das Eigentum durch natürlichen Verschleiß, durch Überalterung oder durch höhere Gewalt Schaden genommen hat.

4.6 Der Bewohner verpflichtet sich, bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eine Kaution in Höhe von eineinhalb Monatsmieten per Banküberweisung zu hinterlegen.

ARTIKEL 5. VERTRAGSDAUER

Der vorliegende Vertrag tritt zum ____/____/____ auf unbegrenzte Zeit in Kraft.

ARTIKEL 6. BETRAG FÜR DIE UNTERBRINGUNG

6.1 Zur Vereinfachung der Abrechnung erteilt der Bewohner NOVELIA eine Einzugsermächtigung (**ANHANG 5**).

Alle Leistungen werden gemäß den Anhängen zum vorliegenden Vertrag in Rechnung gestellt.

Der Betrag für die Unterbringung kann jedoch auf Grundlage der Veränderungen in der gleitenden Lohnskala korrigiert werden. Seit September 2023 liegt der von STATEC festgelegte Index bei 944.43 Punkten.

6.2 Liegt keine Einzugsermächtigung vor, sind die Rechnungen sofort nach Erhalt fällig.

Bei Zahlungsverzug wird eine erste Zahlungserinnerung 10 Tage nach Rechnungserhalt und eine zweite 15 Tage nach Rechnungserhalt auf dem Postweg zugesendet. Eine letzte Zahlungserinnerung einschließlich Mahngebühren in Höhe des geltenden Prozentsatzes wird 20 Tage nach Rechnungserhalt zugesendet.

Erfolgt die Zahlung nach diesen drei Erinnerungen nicht, werden die Rechnungen einem

beauftragten Unternehmen zur Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens übergeben. Die Inkassogebühren werden in Rechnung gestellt.

6.3 Jegliche Änderung der Tagespauschale durch NOVELIA wird dem Bewohner mitgeteilt.

6.4 Benötigt der Bewohner individuelle finanzielle Unterstützung, verpflichtet er sich, ab seiner Aufnahme in die Einrichtung die Leistungen des Fonds National de Solidarité zu beantragen.

Falls erforderlich, verpflichtet sich NOVELIA, den Bewohner bei den zuvor genannten administrativen Schritten zu beraten und zu begleiten.

6.5 Falls erforderlich, behält sich die Einrichtung das Recht vor, nach ärztlichem Gutachten die Einleitung eines Verfahrens zur Anordnung der Pflegschaft oder zur Entmündigung bei den zuständigen Justizbehörden zu beantragen.

6.6 Liegt das tatsächliche Datum der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung nach dem Tag des Einzugs in die Einrichtung, sind die Leistungen zwischen diesen beiden Daten vom Bewohner zu tragen und werden ihm direkt gemäß der von der CNS erstellten Tabelle „tarif de la nomenclature des actes de soins“ [Tarife für Pflegeleistungen] in Rechnung gestellt.

Diese Regel gilt auch, wenn die CNS entscheidet, die Kosten nicht zu übernehmen.

6.7 Ärztlich verordnete Leistungen werden von der Einrichtung erbracht und in Rechnung gestellt.

6.8 Arzthonorare und Rechnungen von Externen sind direkt an diese zu zahlen.

ARTIKEL 7. ABWESENHEIT DES BEWOHNER

7.1 Ist der Bewohner aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder aus persönlichen Gründen (Urlaub, Wochenende) abwesend, muss er den Tagessatz für die Unterbringung abzüglich der Mahlzeiten und der nicht geleisteten Serviceleistungen zahlen.

7.2 Finanziell wirksam wird die Abwesenheit des Bewohners am Tag nach dem Verlassen der Einrichtung bis zum Tag seiner Rückkehr.

ARTIKEL 8. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

8.1 Die Vertragsparteien können jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen die Auflösung des Unterbringungsvertrags vereinbaren.

8.2 Der Bewohner kann seinen einseitigen Willen zur Auflösung des vorliegenden Unterbringungsvertrags erklären und muss dabei eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten einhalten.

Die Mitteilung über die beabsichtigte Vertragsauflösung an NOVELIA hat per Einschreiben zu erfolgen. Andernfalls wird sie für null und nichtig erachtet.



8.3 Im Falle einer einseitigen Auflösung und anschließender Nicht-Einhaltung der Kündigungsfrist von drei (3) Monaten hat der Bewohner eine Entschädigung zu zahlen, die drei (3) Monaten Wohnzeit in der Einrichtung entspricht.

8.4. Es besteht folgende Ausnahme von Artikel 8.3: Wird das Zimmer vor Ablauf der dreimonatigen Frist von einem neuen Bewohner übernommen, muss der Bewohner, der die Einrichtung verlässt, nicht die gesamte Entschädigung zahlen.

In diesem Fall wird ein Anteil berechnet und der Bewohner, der die Einrichtung verlässt, zahlt einen Betrag, der dem tatsächlichen Leerstand des Zimmers entspricht.

ARTIKEL 9. VERTRAGSENDE

9.1 Der vorliegende Vertrag wird auf unbegrenzte Dauer abgeschlossen.

9.2 Der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter haben sein Eigentum bei Vertragsende aus dem Wohnraum zu entfernen und das Zimmer innerhalb von 3 Tagen zu räumen.

Bei Überschreiten dieser Frist behält sich das Unternehmen das Recht vor, die persönlichen Gegenstände einen Monat lang aufzubewahren und dann zu entsorgen.

9.3 Der Betrag für die Unterbringung ist bis zum Entfernen des Eigentums aus dem belegten Wohnraum fällig, abzüglich der Tagespauschale für die Verpflegung.

Ist der Umzug von NOVELIA durchzuführen, wird das Entfernen des Eigentums gemäß der tatsächlich anfallenden Arbeit oder zu dem zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Betrag in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 10. BESTIMMUNGEN FÜR DEN FALL, DASS DER BEWOHNER VERSTIRBT

10.1 Verstirbt der Bewohner, übergibt NOVELIA das Eigentum des Bewohners rechtsgültig an eine Person, die eine Offenkundigkeitsurkunde vorlegen kann, welche deren Verhältnis zum Bewohner nachweist, oder gegebenenfalls an einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten.

10.2 Im Falle mehrerer Erben ist NOVELIA durch Übergabe des Eigentums an die Person, die diese Urkunde vorgelegt hat, rechtsgültig gegenüber allen Erben entlastet.

10.3 NOVELIA legt den Erben für alle Konten eine Endabrechnung vor.

10.4 Nach dem Ableben eines Bewohners haben die Angehörigen maximal drei (3) Tage Zeit, um das Zimmer des verstorbenen Bewohners zu räumen.

Jeder zusätzliche Tag wird in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 11. HAUSORDNUNG

Der Bewohner bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung der geltenden Hausordnung

(ANHANG 3).

Der Bewohner erklärt, die Bestimmungen verstanden zu haben und bereit zu sein, diese einzuhalten.

Er verpflichtet sich, alle später im Bedarfsfall von NOVELIA daran vorgenommenen Änderungen, die ihm vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden, zu achten.

ARTIKEL 12. DATENSCHUTZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Der Begriff „personenbezogene Daten“ wird im vorliegenden Vertrag gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) wie folgt definiert:

„... alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (...) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“.

Der Begriff „Verarbeitung“ personenbezogener Daten wird im vorliegenden Vertrag gemäß der oben genannten Verordnung (EU) 2016/76 wie folgt definiert:

„... jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.

Zweck der Aufbewahrung der von NOVELIA erhobenen personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags die Garantie einer angemessenen kompetenten und professionellen Verwaltung und Nachverfolgung der vorliegenden Geschäftsbeziehung. Folglich garantiert NOVELIA, dass die besagten personenbezogenen Daten mit dem rein geschäftlichen Ziel einer Optimierung und langfristigen Verfolgung des Gesellschaftszwecks für den „internen“ Gebrauch erhoben und gespeichert werden.

NOVELIA verpflichtet sich, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens des Bewohners keine personenbezogenen Daten an eine natürliche oder juristische Person zu übermitteln, die nicht Vertragspartei in dem vorliegenden Vertrag ist.

NOVELIA verpflichtet sich, die erhobenen personenbezogenen Daten nur zu speichern, um ihren unter Punkt 13.3 genannten Nutzungszweck für eine rechtmäßige und



verhältnismäßige Dauer zu verfolgen, die über einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nach Ende des vorliegenden Vertrags nicht hinausgeht.

Die oben genannte Verordnung (EU) 2016/76 ist vollständig auf die vorliegende Vertragsbeziehung anwendbar. Die Parteien verpflichten sich folglich zur Einhaltung aller enthaltenen Bestimmungen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags kommen die Parteien überein, die sich hauptsächlich auf ihre Mitarbeiter beziehenden personenbezogenen Daten allein zur Verfolgung der im vorliegenden Vertrag genannten Zwecke zu erheben und zu speichern.

ARTIKEL 13. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Unbeschadet der Bestimmungen im vorliegenden Vertrag muss jede Änderung oder Ergänzung des vorliegenden Vertrags Gegenstand einer von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertragsänderung sein.

Alle Anhänge sind Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

ARTIKEL 14. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt vollständig Luxemburger Recht.

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags ergeben könnten, unterliegen der Zuständigkeit Luxemburger Gerichte.

Der Vertrag liegt in doppelter Ausfertigung vor, von denen eine der Bewohner und die andere NOVELIA erhält.

Koeckelscheuer, den _____ / _____ / _____

Bewohner/ Betreuer / Gesetzlicher Vertreter

NOVELIA

ANHÄNGE:

1. Zusatzleistungen
2. Zustand des Wohnraums bei Bezug durch den Bewohner
3. Hausordnung
4. Preisübersicht
5. Einzugsermächtigung
6. Einrichtungsplan

Anhang 1: Zusatzleistungen

Leistung	Einmalige Pauschale	Bei Bedarf	Preis	Ich bin mit der Leistung einverstanden <i>(Unterschrift)</i>	Anfangsdatum der Leistung	Enddatum der Leistung
Kennzeichnung der Wäsche über die gesamte Unterbringungsdauer	JA	-	118,23 €		Bei Einzug	Bei Vertragsende
Bereitstellung der Hygieneprodukte	NEIN	JA	Siehe Liste mit Einkaufspreisen <i>Monatliche Rechnungsstellung gemäß bestellter Art und Menge</i>			
Bereitstellung oraler Nahrungsergänzungsmittel ausschließlich auf ärztliche Verordnung	NEIN	JA	Siehe Preisliste für orale Nahrungsergänzungsmittel <i>Monatliche Rechnungsstellung gemäß Art und tatsächlichem Verbrauch</i>			
Bereitstellung von Getränken und Snacks	NEIN	JA	Siehe Bar-Preisliste <i>Monatliche Rechnungsstellung gemäß Art und tatsächlichem Verbrauch</i>			
Von der CNS nicht übernommene Transporte	NEIN	JA	Gemäß Angebot des Transportdienstleisters	Nach Unterzeichnung des Angebots Für jede angeforderte Leistung		



Leistung	Einmalige Pauschale	Bei Bedarf	Preis	Ich bin mit der Leistung einverstanden <i>(Unterschrift)</i>	Anfangsdatum der Leistung	Enddatum der Leistung
Begleitung des Bewohners zu einem Arzttermin	NEIN	JA	Begleitung durch Gesundheitspersonal: 85 €/Std. <i>Sofern Personal verfügbar ist</i>			
Leistung	Einmalige Pauschale	Bei Bedarf	Preis	Ich bin mit der Leistung einverstanden <i>(Unterschrift)</i>	Anfangsdatum der Leistung	Enddatum der Leistung
Transport + therapeutische Begleitung <i>Auf Anfrage</i>	NEIN	JA	0,60 €/km			
Transport + einfache Begleitung <i>Auf Anfrage</i>	NEIN	JA	80 €/Std.			
Bereitstellung eines Mini-Kühlschranks	NEIN	JA	15 €/Monat			
Externe Dienstleister (Friseur, Fußpfleger usw.)	NEIN	JA	Gemäß Preislisten-Aushang <i>Rechnungsstellung durch den Dienstleister</i>			
Bereitstellung eines Geräts zur Sturzerkennung vom Typ OPTISCAN <i>Nur im Pflegeheim</i>	NEIN	JA	50 €/Monat			

Anhang 2: Zustand des Wohnraums bei Bezug durch den Bewohner

Die Einrichtung stellt dem Bewohner ein Zimmer bereit, dessen Zustand den im Folgenden beschriebenen entspricht (**Siehe DT-R.3.2.C-004-Zustand**).

Auf mögliche Mängel ist bei Abnahme des Zimmers hinzuweisen.



Anhang 3. Hausordnung

(Siehe Hausordnung Pflegeheim „Am Schmëttbesch“)



ANHANG 4. PREISÜBERSICHT

<p>Einzelzimmer Eigenes Bad</p>	<p>3.708,36 € <i>pro Monat und Person</i></p>	<p>Unterschrift</p>
<p>Doppelzimmer Bad zur gemeinsamen Nutzung</p>	<p>3.470,66 € <i>pro Monat und Person</i></p>	<p>Unterschrift</p>
<p>Sonderpreis Für Paare Bad zur gemeinsamen Nutzung</p>	<p>3.209,79 € <i>pro Monat und Person</i></p>	<p>Unterschrift</p>
<hr/>		
<p><i>Für den Abzug bei Abwesenheit wird die Tagespauschale für die Verpflegung zugrunde gelegt</i></p>	<p>11,75 €</p>	

Anhang 5: Einzugsermächtigung

NOVELIA SENIOR SERVICES SA
1-5, rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer
Luxemburg
Kreditoren-ID: LU80ZZZ0000000008050002022

EUROPÄISCHES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (Core / B2C)

MANDATSREFERENZ :

N	O	V	E	L	I	A	L	U	X	d	d	d	d	d	d				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

FÜR EINEN : WIEDERKEHRENDEN EINZUG / EINMALIGEN EINZUG

Mit Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigen Sie Novélia Senior Services S.A., bei Ihrer Bank Zahlungen von Ihrem Konto einzuziehen und Sie ermächtigen Ihre Bank, Ihr Konto gemäß Anweisungen von Novélia Senior Services S.A. zu belasten.

Sie haben ein Recht auf Erstattung, das Sie innerhalb von 8 Wochen nach dem Belastungstag geltend machen können.

Der Unterzeichnende,

NAME/VORNAME des DEBITORS:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

STRASSE und HAUSNUMMER:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

POSTLEITZAHL und STADT :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LAND :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

KONTONUMMER (IBAN):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC CODE:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zugrunde liegende Vertragsnummer :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum (Tag/Monat/Jahr)

--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift des Debitors

--

Anhang 6: Einrichtungsplan

(Einrichtungsplan des Pflegeheims „Am Schmëttbesch“)

